

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 16.02.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 4. Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
 - 1.3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 51/1086/XVII/2022
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

-
- 2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021/22
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt.
Vorlage: 51/1087/XVII/2022
 - 2.2. Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen
Vorlage: 51/1088/XVII/2022
 - 2.3. Errichtung eines Waldkindergartens in Korschenbroich Am Sportplatz 11 b
Vorlage: 51/1089/XVII/2022
 3. Jugend- und Familienhilfe
 - 3.1. Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Ambulanz für Kinderschutz (AKS)
Vorlage: 51/1090/XVII/2022
 4. Wirtschaftliche Hilfe
 - 4.1. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2022
Vorlage: 51/1093/XVII/2022
 5. Kreisentwicklungskonzept
 - 5.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2021)
Vorlage: 51/1091/XVII/2022
 - 5.2. Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 51/1092/XVII/2022
 6. Mitteilungen der Verwaltung
 7. Anfragen
 8. Verschiedenes



Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1086/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.3**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021 wurde Herr Karsten Troppenz zum Schriftführer und Frau Lena Kremer zur stellv. Schriftführerin für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages bestellt.

Da Frau Kremer am 01.09.2021 mit dem Dualen Studium zum „Bachelor of Arts“ begonnen hat und nicht mehr im Kreisjugendamt tätig ist, muss eine Nachfolge bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt Frau Mona Rast vor, da sie auch die Stellennachfolgerin von Frau Lena Kremer im Jugendamt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Frau Mona Rast zur stellvertretenden Schriftführerin für die Dauer der XVII. Wahlperiode zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1087/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021/22
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt.****Sachverhalt:****A. Bedarfsplan**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst und im Kindergartenjahr 2019/20 auf 100% für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), 40% für die 1-jährigen und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 steigt die Zahl der Kinder im Jugendamtsbezirk und damit der Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2021/22 wurden **insgesamt 664 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet.**

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in der Umsetzung. Zum Kindergartenjahr 2022/23 werden 609 U3-Plätze und 2320 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2021/22 konnte allen Kindern unter und über drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2022/23 gelingen.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/22 für die Städte Jüchen und Korschenbroich sowie für die Gemeinde Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 33 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich gem. § 33 Abs. 4 KiBiz bis zum 15. März eines Jahres Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalenbudget), die dem Landesjugendamt zu melden sind. Die Kindertageseinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2022/23 allen Kindern über drei Jahren aller Voraussicht nach ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die gesetzliche Möglichkeit der Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres in einigen Einrichtungen genutzt werden müssen. Der vom KiBiz Anlage zu § 33 vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen sollen grundsätzlich nicht überbelegt werden.

C. Antragsverfahren

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bis zum 20.02.2022 beim Kreisjugendamt für das zum 01.08.2022 beginnende Kindergartenjahr die Mittel für

- die Kindpauschalen gemäß § 36 KiBiz in Verbindung mit § 33 Abs. 2 und 4,
 1. den Mietzuschuss gemäß § 34 KiBiz und
 2. den Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 35 KiBiz

Außerdem sind auch Angaben zu machen zum

- Status als zertifiziertes Familienzentrum gemäß § 42 KiBiz und Förderung nach § 43 KiBiz,
- Status für eine plusKITA-Einrichtung nach § 45 Abs. 1 KiBiz und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf,
- Bedarf zum Landeszuschuss gem. § 46 Abs. 1-3 für die Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen.

Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web.

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03.2022 über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 33 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen und den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2022 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.
Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen
 - für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
 - für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen sowie die endgültige Meldung zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	98	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	3	0	2	15	0	95	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
Kita Stadionstr.	0	0	0	0	0	0	0
	11	1	4	62	5	263	2
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	2	20	5	79	10
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	3	1	1	20	5	65	0
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	34	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	22	0	83	0
	13	2	7	80	10	339	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Stessen	2	1	1	15	5	55	0
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	38	8	174	0
gesamt	29,5	4,5	15	180	23	776	12

geplant

Kindergartenjahr		2022/23					
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	34	3
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	9	5	59	5
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
Waldkindergarten Am Sportplatz	1	0	0	5	0	15	0
	10	3	8	67	22	314	8
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	3	1	1	15	10	65	0
	16	3	6	83	24	370	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	13	5	54	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	3	83	0
	5,5	2,5	5	38	13	196	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	2	48	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	53	0
gesamt	37	10	24	225	66	1081	30

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche	Gruppenformen			Plätze			
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Gruppenformen:

Gruppenform I: 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

inklusive Gruppe: max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens

5 Kinder unter drei Jahren

Für die Kindertagespflege wird für das Kindergartenjahr 2022/23 gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	19	85	0	0
Korschenbroich	34	142	0	0
Rommerskirchen	18	77	0	0
gesamt	71	304	0	0

Kindertagespflegeperson (KTP)

FORTSCHREIBUNG
BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE
für
Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen
2021 / 2022

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung	4
2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	4
2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	5
2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich	6
2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen	7
2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren	9
3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	10
3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan	10
3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen	11 - 17
3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	18 - 24
3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	25 - 31
3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	32 - 35
3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen	35 - 36
4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/22	37 - 39

1. Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, soweit die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

Grundlagen für die Bedarfsplanung:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW (Sechstes Gesetz

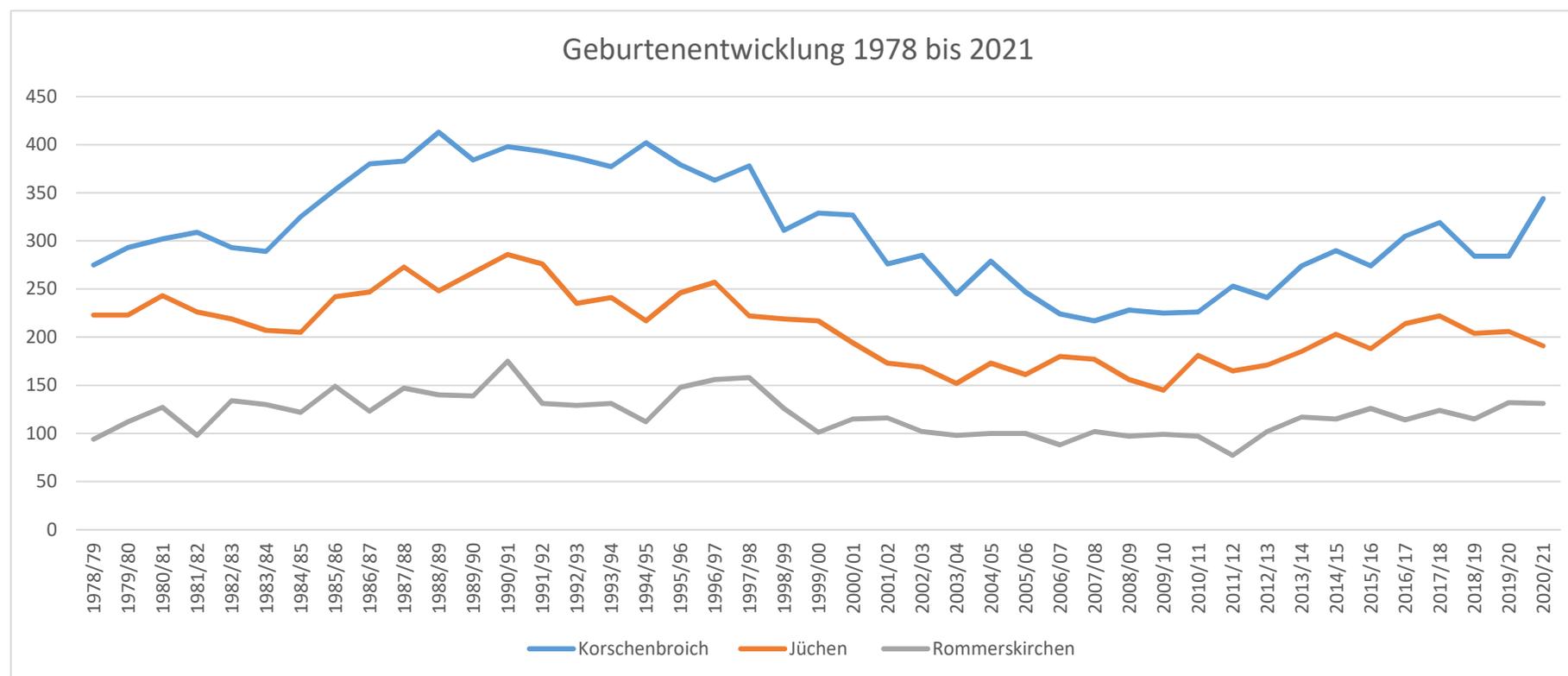
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 4 KiBiz

2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung

2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

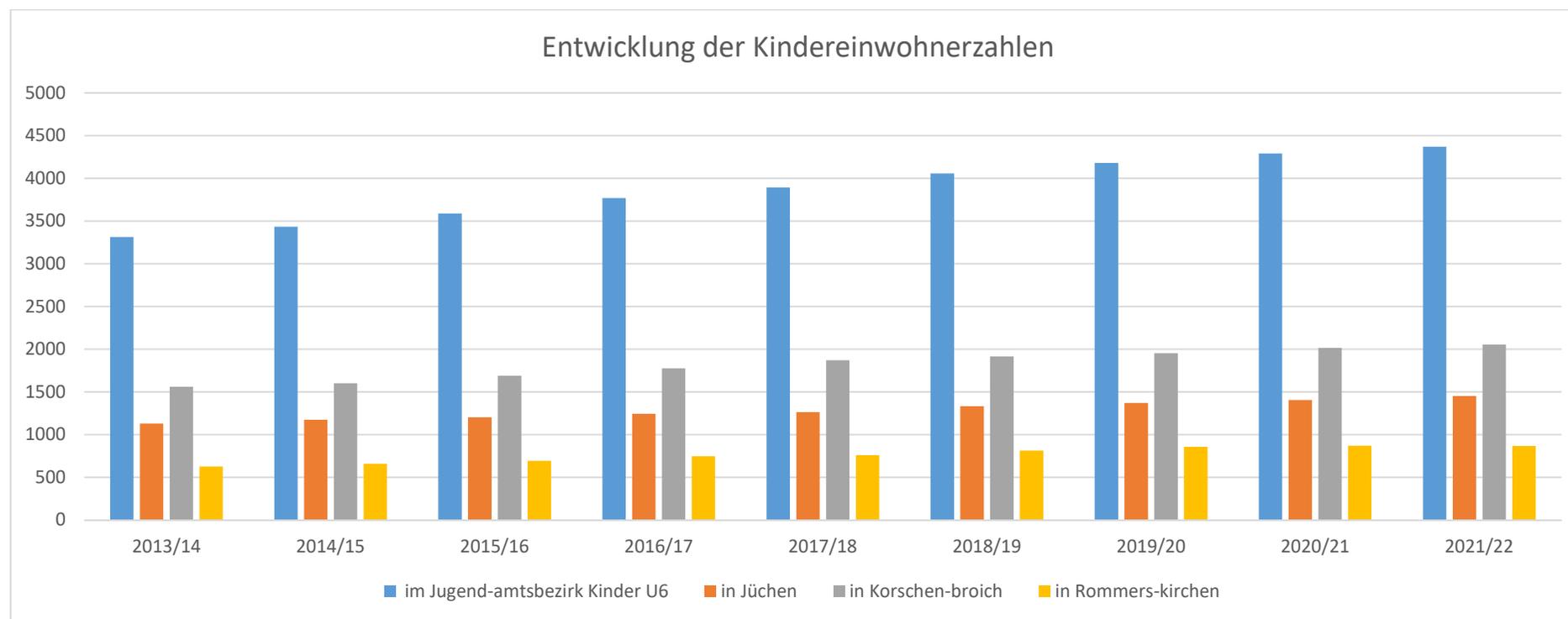
Bis zum Jahr 2010 konnte im Jugendamtsbezirk noch davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Aufgrund der Neubaugebiete und den damit verbunden enormen Zuzügen von jungen Familien in die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich sowie einer auf einem relativ hohem Niveau stagnierenden Geburtenrate und einer steigenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter, steigen die Kinderzahlen weiter an, wie den folgenden Aufstellungen und Graphiken zu entnehmen ist.



2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen

In der folgenden Graphik wird die Entwicklung der Kinderzahlen unter sechs Jahren im Zuständigkeitsbereich dargestellt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2013/14 in Jüchen um 322 Kinder, in Korschenbroich um 495 Kinder und in Rommerskirchen um 240 Kinder gestiegen, im Jugendamtsbezirk um insgesamt 1057.

In Folge der steigenden Kinderzahlen, im U3- wie auch im Ü3-Bereich, sind zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wie auch in Kindertagespflege geschaffen worden, um dem Bedarf der Eltern und den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.



2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich

Die Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) sind nur schwer zu planen, weil insbesondere für den freiwerdenden alten Wohnungsbestand keine Informationen vorliegen. Die Zuzüge in die Kommunen im Zuständigkeitsbereich werden seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in der folgenden Tabelle notiert.

Danach ziehen jährlich durchschnittlich 51 Kinder in die Stadt Jüchen, 66 Kinder in die Stadt Korschenbroich und 33 Kinder in die Gemeinde Rommerskirchen.

Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43
2019/20	43	8	51	37	6	43	49	16	65
2020/21	33	20	53	42	65	107	19	9	28
2021/22	44	31	75	33	32	65	7	3	10
durchschnittlich	30	21	51	36	30	66	22	12	33

Um den Kindern unter und über drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, sind von allen Verantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen worden.

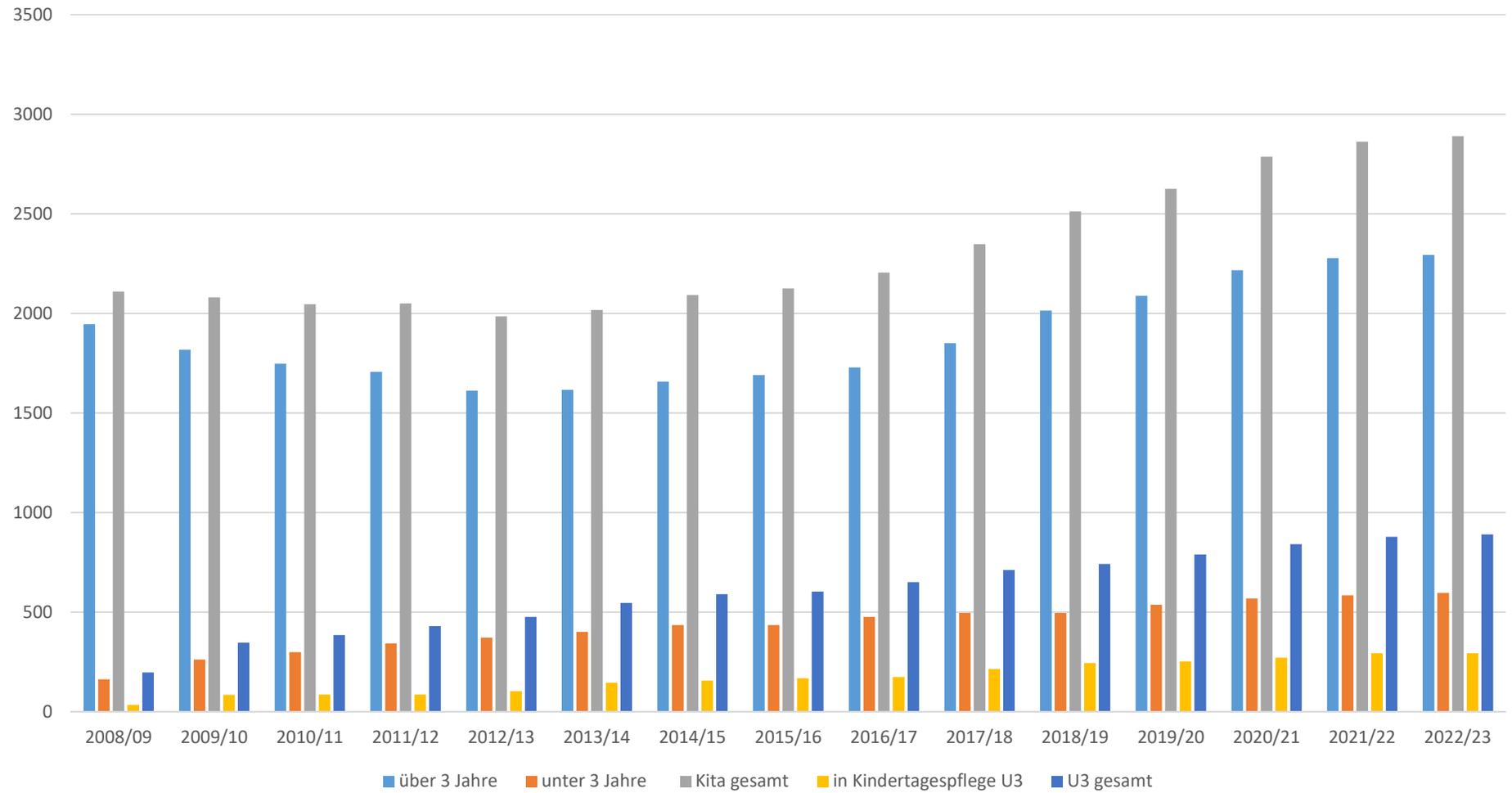
Die Entwicklung der Betreuungsplätze und den damit verbundenen Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kosten (Kindpauschalen) in den Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	Anzahl der Plätze Bedarfsplanung		Plätze gesamt	Anzahl der Kindpauschalen nach KiBiz			Summe der Kindpauschalen gem. Anlage zu § 33 KiBiz
	U3	Ü3		U3	Ü3	gesamt	
2012/13	372	1613	1985	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00 €
2013/14	399	1616	2015	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00 €
2014/15	435	1657	2092	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00 €
2015/16	434	1691	2125	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00 €
2016/17	476	1729	2205	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43 €
2017/18	492	1865	2357	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74 €
2018/19	497	2015	2512	489,36	2102,89	2592,25	21.614.757,00 €
2019/20	537	2088	2625	526,16	2233,19	2759,35	23.461.634,64 €
2020/21	569	2217	2786	573,6	2314,34	2887,94	30.321.434,11 €
2021/22	585	2277	2862	566,87	2355,78	2922,65	30.654.241,50 €

Die Anzahl der Kindpauschalen hatte im Kindergartenjahr 2012/13 mit 2014,93 Pauschalen ihren Tiefpunkt erreicht, seit dem sind die Pauschalen um 907,72 auf insgesamt 2922,65 Pauschalen gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 45,5 %. Im selben Zeitraum wurden 213 U3- plus 664 Ü3-Plätze = 877 Plätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 44,18 %. Die Kosten sind im genannten Zeitraum um 16.998.169 € gestiegen = 124,47 %.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **609** im Kindergartenjahr 2022/23 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege kann das Platzangebot **von 35** im Kindergartenjahr 2008/09 **auf 304** zum Kindergartenjahr 2022/23 ausgebaut werden.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr und zum Kindergartenjahr 2019/20 auf 100 % für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), für die 1-jährigen auf 40% und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%, angepasst. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf für die 1-jährigen weiter steigen wird.

3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
 - mit einer Übersicht über die Anzahl der Kinder Ü3, U3 und U2 in den Einzugsbereichen,
 - einer Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen nach Ü3-, U3- und U2-Plätzen
 - sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- Auswertung der Bedarfsplanung
- Auswertung der aktuellen Belegung der Kindertageseinrichtungen

3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	98	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	76	1
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	10	1	4	59	5	244	3
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	2	23	5	76	10
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	2	1	1	15	5	55	1
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	22	0	83	0
	12	2	7	78	10	331	11
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	7	53	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	36	10	177	2
gesamt	27,5	4,5	15	173	25	752	16

ab 01.03.2022

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	98	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	3	0	2	15	0	95	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
Kita Stadionstr.	0	0	0	0	0	0	0
	11	1	4	62	5	263	2
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	2	20	5	79	10
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	3	1	1	20	5	65	0
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	34	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	22	0	83	0
	13	2	7	80	10	339	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Stessen	2	1	1	15	5	55	0
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	38	8	174	0
gesamt	29,5	4,5	15	180	23	776	12

geplant

Bedarfserhebung

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	829	312	334	182
Anzahl Ü3 Plätze	752	244	331	177
Differenz	-77	-68	-3	-5
Bedarf 2-jährige	204	81	69	54
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	173	59	78	36
KTP	22	10	9	3
gesamt	195	69	87	39
Differenz	-9	-12	18	-15
Bedarf U2-Plätze	94	35	34	24
Anzahl u2-Plätze				
Kita	25	5	10	10
KTP	55	20	25	10
gesamt	80	25	35	20
Differenz	-14	-10	1	-4

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2022/23				
Bedarf Ü3 Plätze	829	314	330	185
Anzahl Ü3 Plätze	776	263	339	174
Differenz	-53	-51	9	-11
Bedarf 2-jährige	204	79	84	41
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	180	62	80	38
KTP	22	10	9	3
gesamt	202	72	89	41
Differenz	-2	-7	5	0

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2023/24				
Bedarf Ü3 Plätze	767	293	286	188
Anzahl Ü3 Plätze	756	263	319	174
Differenz	-11	-30	33	-14

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2024/25				
Bedarf Ü3 Plätze	698	263	255	180
Anzahl Ü3 Plätze	743	263	306	174
Differenz	45	0	51	-6

Auswertung Jüchen					
Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.					
	Ü3	-68	-51	-30	0
	U3	-12	-7		
	U2	-10			
Hochneuk. Otzenrath Holz					
	Ü3	-3	9	33	51
	U3	18	5		
	U2	1			
Bedburdyck, Gierath, Stessen					
	Ü3	-5	-11	-14	-6
	U3	-15	0		
	U2	-4			
Jüchen gesamt					
	Ü3	-77	-53	-11	45
	U3	-9	-2		
	U2	-14			

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder

Auswertung der Daten für die Stadt Jüchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2021			Jüchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	752	203	182	89,66
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017		265	248	93,58
3-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2018		344	316	91,86
gesamt Ü3			812	746	91,87
2-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019	275	149	127	85,23
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019		56	45	80,36
1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		219	58	26,48
u1-jährige	02.11.2020 bis 01.11.2021		203	4	1,97
gesamt U3			627	234	37,32

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 812
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 752
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 746
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 91,87 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 627
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 198
 - in Kindertagespflege: 77
 gesamt 275
 Versorgungsquote U3: 37,32 %

Da die Kindertageseinrichtung Gartenstr. 38 in Hochneukirch zum 01.03.2022 den Betrieb aufnimmt, werden die aufzunehmenden Kinder noch nicht berücksichtigt, insofern entsteht hier eine leicht verzerrte Auswertung. Die Quoten für die Inanspruchnahme werden sich dadurch um ca. 3 bis 4% erhöhen.

Bedarfseinschätzung für die Stadt Jüchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist insbesondere auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) zurück zu führen.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Jüchen, insbesondere im Bereich Hochneukirch, Otzenrath und Holz, weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind. Dem steigenden Bedarf dort wird mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung auf der Gartenstraße 38 Rechnung getragen. Die Kindertageseinrichtung wird zum 01.03.2022 den Betrieb mit fünf Gruppen und insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei und 65 Plätzen für Kinder über drei Jahren aufnehmen.

Eine angespannte Situation ist im Bereich Jüchen mit Garzweiler und Priesterath festzustellen, obwohl in diesem Bereich nur eine relativ geringe Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Für den Bereich Jüchen plant die Stadt ebenfalls den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen. Dies ist auch mit Blick auf das Neubaugebiet Jüchen West mit rund 400 Wohneinheiten sinnvoll. Zum Kindergartenjahr 2022/23 soll ein Provisorium mit 4 U3- und 16 Ü3-Plätzen entstehen. Das Provisorium wird an die städt. Kindertageseinrichtung in Garzweiler angegliedert.

In regelmäßigen Planungsgesprächen mit der Stadt Jüchen wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in den Bereichen Gierath, Stessen und Bedburdyck notwendig sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche	Gruppenformen			Plätze			
Korschenbroich, Herrenshoff	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9
Kita Niers-Aue	2	1	2	17	5	73	0
	9	3	8	61	21	294	14
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	1	2	10	5	60	0
	14,5	2,5	7	76	18	373	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	36	14	197	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1
gesamt	34,5	9,5	25	210	62	1062	37

Kindergartenjahr		2022/23					
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	34	3
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	9	5	59	5
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
Waldkindergarten Am Sportplatz	1	0	0	5	0	15	0
	10	3	8	67	22	314	8
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	3	1	1	15	10	65	0
	16	3	6	83	24	370	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	13	5	54	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	3	83	0
	5,5	2,5	5	38	13	196	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	2	48	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	53	0
gesamt	37	10	24	225	66	1081	30

Bedarfserhebung

Kindergartenjahr		2021/22					
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	Kl-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1135	282	107	79	386	199	81
Anzahl Ü3 Plätze	1062	294	100	46	373	197	52
Differenz	-73	12	-7	-33	-13	-2	-29
Bedarf 2-jährige	261	68	18	11	93	48	22
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	210	61	15	10	76	36	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	272	80	20	14	86	56	16
Differenz	11	12	2	3	-7	8	-6
Bedarf U2-Plätze	143	51	14	10	34	23	11
Anzahl u2-Plätze							
Kita	62	21	5	4	18	14	0
KTP	82	23	5	7	24	21	2
gesamt	144	44	10	11	42	35	2
Differenz	2	-7	-4	1	8	12	-9

Kindergartenjahr 2022/23							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1086	284	90	66	371	201	75
Anzahl Ü3 Plätze	1081	314	100	48	370	196	53
Differenz	-5	30	10	-18	-1	-5	-22
Bedarf 2-jährige	283	101	28	20	66	45	23
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	225	67	15	10	83	38	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	287	86	20	14	93	58	16
Differenz	4	-15	-8	-6	27	13	-7

Kindergartenjahr 2023/24							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1059	304	95	67	325	194	74
Anzahl Ü3 Plätze	1094	334	100	48	363	196	53
Differenz	35	30	5	-19	38	2	-21

Kindergartenjahr 2024/25							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1034	322	86	62	305	182	77
Anzahl Ü3 Plätze	1080	334	100	48	349	196	53
Differenz	46	12	14	-14	44	14	-24

Auswertung Korschenbroich					
Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Korschenbroich					
	Ü3	12	30	30	12
	U3	12	-15		
	U2	-7			
Pesch					
	Ü3	-33	-18	-19	-14
	U3	3	-6		
	U3	1			
Herrenshoff					
	Ü3	-7	10	5	14
	U3	2	-8		
	U2	-4			
Kleinenbroich					
	Ü3	-13	-1	38	44
	U3	-7	27		
	U2	8			
Glehn					
	Ü3	-2	-5	2	14
	U3	8	13		
	U2	12			
Liedberg					
	Ü3	-29	-22	-21	-24
	U3	-6	-7		
	U2	-9			
Korschenbroich gesamt					
	Ü3	-73	-5	35	47
	U3	11	4		
	U2	2			

ohne Berücksichtigung von zuziehenden Kindern

Auswertung der Daten für die Stadt Korschenbroich

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2021			Korschenbroich		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	1062	292	268	91,78
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017		355	351	98,87
3-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2018		488	440	90,16
gesamt Ü3			1135	1059	93,30
2-jährige	01.11.2018 bis 31.07.2019	416	203	202	99,51
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019		59	61	103,39
1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		331	145	43,81
u1-jährige	02.11.2020 bis 01.11.2021		337	14	4,15
gesamt U3			930	422	45,38

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 1135
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 1062
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 1059
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 93,30 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 930
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 272
 - in Kindertagespflege: 144
 gesamt 416
 Versorgungsquote U3: 45,38 %

Bedarfseinschätzung für Korschenbroich

Die Situation in Korschenbroich hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita in der Niersaue und geplante Kita in Kleinenbroich, jeweils mit fünf Gruppen) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da nach wie vor sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Korschenbroich weitere Neubaugebiete in der Planung sind.

Zum Kindergartenjahr 2022/23 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Für den Bereich Kleinenbroich wird eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 U3- und 65 Ü3-Plätzen gebaut. Träger und Bauherr ist das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V. sein. Die geplanten Gruppen existieren bereits als Provisorien und sind in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Einrichtung wird voraussichtlich zum März 2023 den Betrieb aufnehmen.
- Für den Bereich Pesch und Liedberg werden weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren benötigt. Geplant wird deshalb die Einrichtung eines Waldkindergartens mit zwei Gruppen, die auch für Kinder unter drei Jahren geeignet sind.
- Weitere Plätze im Bereich Glehn werden notwendig, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Neubaugebiet Körschgens-Weide. Geplant ist eine Erweiterung des kath. Kindergartens St. Katharina um zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder unter drei und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Für die Baumaßnahmen werden oder wurden Landesmittel beantragt.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche	Gruppenformen			Plätze			
Rommersk. Vanikum, Sinstedem	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pusteblume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoening.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche	Gruppenformen			Plätze			
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Bedarfserhebung

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	482	240	121	121
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	-19	-31	-34	46
Bedarf 2-jährige	119	63	29	26
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
Differenz	-5	-9	-4	9
Bedarf U2-Plätze	61	33	13	15
Anzahl u2-Plätze				
Kita	25	9	5	11
KTP	49	28	11	10
gesamt	74	37	16	21
Differenz	13	4	3	6

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2022/23				
Bedarf Ü3 Plätze	450	226	105	119
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	13	-17	-18	48
Bedarf 2-jährige	122	66	25	31
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
Differenz	-8	-12	0	4

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2023/24				
Bedarf Ü3 Plätze	452	236	104	113
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	11	-27	-17	54

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2024/25				
Bedarf Ü3 Plätze	424	226	101	97
Anzahl Ü3 Plätze	442	200	87	155
Differenz	18	-26	-14	58

Auswertung Rommerskirchen					
Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Roki, Sinsteden, Vanikum					
	Ü3	-31	-17	-27	-26
	U3	-9	-12		
	U2	4			
Oeko., Evingh., Höningen					
	Ü3	-34	-18	-17	-14
	U3	-4	0		
	U2	3			
Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.					
	Ü3	46	48	54	58
	U3	9	4		
	U2	6			
Rommerskirchen gesamt					
	Ü3	-19	13	11	18
	U3	-5	-8		
	U2	13			

ohne Berücksichtigung
der zuziehenden Kinder
aus Neubaugebieten

Auswertung der Daten für die Gemeinde Rommerskirchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2021			Rommerskirchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	463	142	131	92,25
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017		141	139	98,58
3-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2018		199	182	91,46
gesamt Ü3			482	452	93,78
2-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019	188	91	94	103,30
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019		28	37	132,14
1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		142	49	34,51
u1-jährige	02.11.2020 bis 01.11.2021		126	4	3,17
gesamt U3			387	184	47,55

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 482
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 463
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 452
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 93,78 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 387
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 115
 - in Kindertagespflege: 73
 gesamt 188
 Versorgungsquote U3: 47,55 %

Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen

Die Situation in Rommerskirchen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita am Gorchheimer Weg in Rommerskirchen und Kita am Tulpenweg in Butzheim, jeweils mit vier Gruppen) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen. Durchschnittlich ziehen 33 Kinder im Laufe eines Kindergartenjahres in die Gemeinde Rommerskirchen

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde weitere Neubaugebiete in der Planung und bereits in der Umsetzung sind.

Die Gemeinde Rommerskirchen und das Kreisjugendamt befinden sich im regelmäßigen Austausch, um rechtzeitig Planungen ausführen zu können.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes in der Gemeinde Rommerskirchen.

Zurzeit wird auf dem Nettessheimer Weg (neben der Grundschule) in Rommerskirchen eine weitere Großtagespflege mit 9 Plätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	27,5	4,5	15	173	25	752	16
Korschenbroich	34,5	9,5	25	210	62	1062	37
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	10
gesamt	74,5	18,5	53	473	112	2277	63

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	29,5	4,5	15	180	23	776	12
Korschenbroich	37	10	24	225	66	1081	30
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	10
gesamt	79	19	52	495	114	2320	52

Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2021/22						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	100%	637	2445	2277	-168
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017	100%	761			
3-jährige	01.08.2017 bis 31.07.2018	100%	803			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2018	100%	195			
3-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019 hineinw achsender Jahrgang	10%	49	583	581	-2
2-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019 hinein	90%	441			
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019	75%	142	297	298	1
1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020	40%	692			
unter 1 Jahr	02.11.2020 bis 01.11.2021	3%	666			
Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2022/23						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2016 bis 31.07.2017	100%	637	2364	2320	-44
4-jährige	01.08.2017 bis 31.07.2018	100%	803			
3-jährige	01.08.2018 bis 31.07.2019	100%	685			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2019	100%	189			
3-jährige	02.11.2019 bis 31.07.2020 hineinw achsender Jahrgang	10%	50	594	603	9
2-jährige	02.11.2019 bis 31.07.2020 hinein	90%	449			
2-jährige	01.08.2020 bis 01.11.2021	75%	145			

Auswertung der Daten für den Jugendamtsbezirk

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2021			Kreisjugendamt		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	2277	637	581	91,21
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017		761	738	96,98
3-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2018		1031	938	90,98
gesamt Ü3			2429	2257	92,92
2-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019	879	443	423	95,49
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019		143	143	100,00
1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		692	252	36,42
u1-jährige	02.11.2020 bis 01.11.2021		666	22	3,30
gesamt U3			1944	840	43,21

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 2429
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 2277
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 2257
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 92,92 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 1944
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 585
 - in Kindertagespflege: 294
 gesamt 879
 Versorgungsquote U3: 42,95 %

Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung

Für die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen weiterhin relativ stark ansteigen.

Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand (Generationenwechsel)
- Steigende Geburtenzahlen
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern

Aus den o.a. Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage weiterhin erarbeitet werden.

3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen

1. Gruppenform I (2 – 6 Jahre)

Die Gruppenform I kann gemäß der Anlage zu § 33 KiBiz mit 20 Kindern von 2 bis 6 Jahre belegt werden. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier, aber nicht mehr als sechs betragen. Die Kinder sind grundsätzlich von Fachkräften mit der vorgegebenen Mindestanzahl an Fachkraftstunden zu betreuen. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die „Nestgruppe“ ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafräum, Sanitäranlage und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe grundsätzlich

Fachkräfte zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von den wöchentlichen Betreuungszeiten der Kinder. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. Auch hier ist die Mindestanzahl an Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten.

4. kleine altersgemischte Gruppe

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden. Eine beliebte Kombination ist die kleine altersgemischte Gruppe, in ihr werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus jeweils einer halben Gruppe der Gruppenform I und II mit insgesamt 15 Kindern, davon 5 Pauschalen U3 aus der Gruppenform II plus 10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder aus der Gruppenform I.

Das Personal ist analog der Regelungen in der Anlage zu § 33 KiBiz einzusetzen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafräum und 1 Wickelbereich gefordert.

5. Waldgruppe

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

Die Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen ist in der Personalverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.08.2020 geregelt.

4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/22

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Jüchen															
Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Stadt Jüchen, Kita Sausewind, Az. 42.21-418-20-3268.0	1	9	5	3	45	3	0	6	6	0	0	23	0	9	101
Stadt Jüchen, Kita Villa Kunterbunt, Az. 42.21-418-20-4951.0	5	5	2	0	32	20	0	2	8	8	5	34	0	2	121
Stadt Jüchen, Kita Rappelkiste, Az. 42.21-418-20-0701.0	2	3	9	1	7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	44
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Stessen, Az. 42.21-418-20-3093.0	0	9	3	0	0	31	0	5	5	7	18	2	0	2	80
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-7705.0	3	5	14	7	31	22	0	0	0	5	14	28	0	0	129
Stadt Jüchen, Kita Garweiler, Az. 42.21-418-20-0722.0	1	4	7	4	12	14	0	0	0	17	5	28	0	1	92
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Bedburdyck, Az. 42.21-418-20-0706.0	3	1	3	2	14	7	0	3	3	6	5	13	0	0	60
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Gierath, Az. 42.21-418-20-2285.0	2	8	2	4	26	0	0	0	0	4	0	39	0	0	85
KG-Verband Jüchen, St. Pantaleon Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-0729.0	0	4	8	0	5	27	0	0	0	3	31	16	0	0	94
KG-Verband Jüchen, St. Simon & Thaddäus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-0744.0	1	3	2	0	1	15	0	0	0	3	17	6	0	1	48
KG-Verband Jüchen, Unserer lieben Frau Jüchen, Az. 42.21-418-20-0735.0	4	6	8	3	16	29	0	0	0	0	0	0	0	0	66
Stadt Jüchen, Kita Gartenstr. 38 in Jüchen Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-xxxx.0	0	6	0	0	14	0	1	3	6	0	0	22	0	0	52
Summe	22	63	63	24	203	190	1	19	28	53	95	211	0	15	972

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Korschenbroich

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	Ü3	Ü3	
Stadt Korschenbroich, Kita Am Hallenbad, Az. 42.21-418-20-3062.0	0	3	6	0	14	32	0	2	4	0	0	0	0	0	61
Stadt Korschenbroich, Kita Am Sportplatz, Az. 42.21-418-20-0939.0	1	7	0	3	15	7	0	3	3	3	14	30	0	0	86
Stadt Korschenbroich, Kita Herrenshoff Az. 42.21-418-20-2341.0	1	7	0	0	0	29	0	4	8	10	29	33	0	3	121
Stadt Korschenbroich, Kita Pesch, Az. 42.21-418-20-2823.0	0	5	3	0	6	19	0	0	6	2	10	12	0	0	63
Stadt Korschenbroich, Kita Auf den Kempen, Az. 42.21-418-20-3015.0	0	6	4	1	9	35	0	2	4	0	0	0	0	0	61
Stadt Korschenbroich, Kita Am Kerper Weiher, Az. 42.21-418-20-2510.0	0	6	0	0	0	33	2	2	8	3	13	10	0	3	77
Stadt Korschenbroich, Kita Schulstraße, Az. 42.21-418-20-4663.0	0	3	9	0	0	43	0	0	6	2	24	22	0	0	109
Stadt Korschenbroich, Kita Danzger Straße, Az. 42.21-418-20-4062.0	0	1	3	0	0	18	0	0	12	0	4	16	0	3	54
Stadt Korschenbroich, Kita Josef-Thory- Straße, Az. 42.21-418-20-4854.0	0	6	4	0	0	40	0	3	3	1	12	29	0	9	98
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Niersinsel, Az. 42.21-418-20-8011.0	0	8	6	0	13	15	0	5	5	0	23	22	0	0	97
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Zauberwald, Az. 42.21-418-20-7494.0	0	2	4	0	2	17	0	1	5	0	15	27	0	9	73
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Pestalozzistraße, Az. 42.21-418-20-3502.0	0	0	6	12	4	0	0	0	0	2	18	26	0	0	68
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Im Holzkamp, Az. 42.21-418-20-7575.0	0	12	3	0	30	21	0	0	0	2	3	18	0	0	89
KG-Verband Korschenbroich, St. Andreas Korschenbroich, Az. 42.21-418-20-0737.0	0	7	11	0	10	38	0	0	0	5	20	0	0	0	91
KG-Verband Korschenbroich, St. Georg Liedberg, Az. 42.21-418-20-0738.0	4	2	6	1	13	18	0	0	0	3	12	10	0	0	69
KG-Verband Korschenbroich, St. Maternus Kleinenbroich, Az. 42.21-418-20-0718.0	1	5	6	2	5	25	0	0	0	0	0	0	0	0	44
Kath. Kirchengemeindeverband Neuss West / Korschenbroich, Kath. Kindergarten St. Katharina, Az. 42.21-418-20-0723.0	0	5	1	0	13	2	1	3	8	2	8	36	0	0	79
DRK Kreisverband Neuss e.V., Kita Korschenbroich-Kl-broich, Az. 42.21-418-20-8141.0	0	2	3	0	5	10	2	6	12	6	19	20	0	0	85
Summe	7	87	75	19	139	402	5	31	84	41	224	311	0	27	1425

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Gemeinde Rommerskirche															
Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Abenteuerland, Az. 42.21-418-20-3452.0	0	8	5	0	28	1	0	0	0	4	0	36	0	5	82
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Pustebume, Az. 42.21-418-20-0739.0	0	4	0	0	14	4	0	5	5	0	0	22	0	0	54
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Sonnenhaus, Az. 42.21-418-20-4604.0	0	6	0	0	16	0	0	3	7	8	17	37	0	5	94
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Gillbach-Wichtel, Az. 42.21-418-20-7660.0	0	6	6	0	32	0	0	0	0	5	0	38	0	0	87
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Riesen, Az. 42.21-418-20-5346.0	0	6	0	0	12	4	0	0	0	0	0	0	0	0	22
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Strolche, Az. 42.21-418-20-0733.0	0	6	0	0	16	0	0	9	1	8	17	22	0	0	79
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Weltentdecker, Az. 42.21-418-20-8143.0	0	6	0	0	14	0	0	7	4	4	15	25	0	0	75
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Peter, Az. 42.21-418-20-0745.0	0	2	4	0	16	0	0	0	0	0	11	13	0	0	46
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Maternus, Az. 42.21-418-20-3451.0	0	2	2	2	6	18	0	2	4	0	0	0	0	0	36
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Briktius, Az. 42.21-418-20-0839.0	0	0	6	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	22
Summe	0	46	23	2	154	43	0	26	21	29	60	193	0	10	597

Zusammenfassung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt	U3	Ü3
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3			
Jüchen	22	63	63	24	203	190	1	19	28	53	95	211	0	15	972	196	776
Korschenbroich	7	87	75	19	139	402	5	31	84	41	224	311	0	27	1425	289	1136
Rommerskirchen	0	46	23	2	154	43	0	26	21	29	60	193	0	10	597	116	481
Summe	29	196	161	45	496	635	6	76	133	123	379	715	0	52	2994	601	2393

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1088/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.2**Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen****Sachverhalt:**

Das Land gewährt dem Jugendamt gemäß § 24 KiBiz Abs. 1 einen Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung jährliche Kindertagespflegepauschalen. Diese Kindertagespflegepauschalen werden für jedes in öffentlich finanzierter Kindertagespflege bis zum Schuleintritt betreute Kind geleistet, soweit nicht für dieses Kind im selben Kindergartenjahr ein Landeszuschuss nach § 38 gewährt wird. Der jährliche Zuschuss gemäß Abs. 2 nach Absatz 1 beträgt im Kindergartenjahr 2022/2023 1.129,61 Euro pro Kind. Für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von wesentlichen Behinderungen bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält das Jugendamt 3.241,14 Euro pro Kind. § 37 gilt entsprechend.

Um einen Landeszuschuss zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu können, ist die Höhe der laufenden Geldleistung gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 9 KiBiz jährlich anzupassen.

Die Höhe der Anpassung der Geldleistung hat sich zu orientieren an die jährliche Anpassung der Finanzierung für die Kindertageseinrichtungen gemäß § 37 KiBiz bzw. an der Erhöhung der Kindertagespflegepauschale des Landes.

Die Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die Anpassung erfolgte erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Für die Anpassung veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten, eine einheitliche Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der

Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen.

Die Kindpauschalen sind aktuell für das Kindergartenjahr 2022/23 um 1,02 % angehoben worden.

Um die Vorgabe des Landes bei der prozentualen Erhöhung zu erreichen, sind die Beträge aufzurunden.

Für die Kindertagespflege bedeutet das für das Kindergartenjahr 2022/23 eine Anhebung der Förderleistung je nach Qualifikation der Kindertagespflegeperson und Alter des Kindes wie im Folgenden aufgeführt.

Stundensatz	Erhöhung %	Erhöhung €	Stundensatz 2022/23
6,05 €	1,02%	0,062 €	6,12 €
5,55 €	1,02%	0,057 €	5,61 €
5,05 €	1,02%	0,052 €	5,11 €
4,54 €	1,02%	0,046 €	4,59 €
4,04 €	1,02%	0,041 €	4,09 €
Randzeitenbetreuung			
2,02 €	1,02%	0,021 €	2,05 €

Die Mehraufwendungen für das HH-Jahr 2022 betragen ca. 13.000 €.

Die Kostensteigerung ist bei der Planung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt worden.

Die Anlage I zur Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 21.12.2021 über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist entsprechend zu verändern.

Die geänderte Anlage I zur Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021 ist der Sitzungsvorlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Anlage I zur Satzung des Rhein-Kreises Neuss zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021 wird bei den Stundensätzen zum 01.08.2022 wie folgt verändert:

Stundensatz	Erhöhung %	Erhöhung €	Stundensatz 2022/23
6,05 €	1,02%	0,062 €	6,12 €
5,55 €	1,02%	0,057 €	5,61 €
5,05 €	1,02%	0,052 €	5,11 €
4,54 €	1,02%	0,046 €	4,59 €
4,04 €	1,02%	0,041 €	4,09 €
Randzeitenbetreuung			
2,02 €	1,02%	0,021 €	2,05 €

Anlage 1 zu TOP 2.2

**Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson
gültig vom 01.08.2022 bis 31.07.2023**

Geldleistung pro Stunde für die Betreuung von Kindern				
Kindertagespflegepersonen:		unter 2 Jahren	unter 3 Jahren	über 3 Jahre
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistung	5,11 €	4,59 €	4,09 €
	davon als Förderungsleistung	3,36 €	2,84 €	2,34 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistung	5,61 €	5,11 €	4,59 €
	davon als Förderungsleistung	3,86 €	3,36 €	2,84 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW und mind. 3 Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistung	6,12 €	5,61 €	5,11 €
	davon als Förderungsleistung	4,37 €	3,86 €	3,36 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistung	2,05 €	2,05 €	2,05 €

*Als "Kindertagespflegepersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung
- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW)
oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder
- eines oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach QHB zu verfügen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1090/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3.1**Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Ambulanz für Kinderschutz (AKS)****Sachverhalt:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossen, dass er die Interessenbekundung der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH für die Ambulanz für Kinderschutz an dem Förderaufruf des MKFFI bezüglich des Ausbaus der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW begrüßt, den entsprechenden Bedarf bestätigt und sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen wird. Die Verwaltung ist dazu beauftragt worden, die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 einzuplanen.

Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich für 2022 auf 93.772,62 €. Nach Abzug des Förderbetrages in Höhe von 67.571,00 € verbleibt ein Eigenanteil für die Vertragsjugendämter der Ambulanz für Kinderschutz von 26.201,62 €; für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss bedeutet dieses einen Anteil von 4.564,32 €.

Die Ev. Jugend- und Familienhilfe hat zwischenzeitlich eine positive Rückmeldung des MKFFI zur Interessenbekundung erhalten und die Fördergelder beantragt.

Die Verwaltung begrüßt, dass dieses besondere Angebot der Ambulanz für Kinderschutz durch die Landesförderung eine Erweiterung erfährt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss unterstützt den Antrag der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH für die Ambulanz für Kinderschutz auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen.
2. Die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in die kommunale Jugendhilfeplanung, in die örtliche Jugendhilfestruktur und in die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII eingebunden.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1093/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.1**Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2022****Sachverhalt:**

Für das Jahr 2022 wurde keine komplett neue Budgetplanung vorgenommen, vielmehr wurde seitens der Kämmerei bezüglich der Vorjahresplanung um Änderungsanträge gebeten, soweit es erheblichen Änderungsbedarf gibt.

Für das Kreisjugendamt wurden in 2021 im Bereich der Jugend- und Familienhilfe Änderungsanträge gestellt und mit der Kämmerei besprochen; diese führten zu einer leichten Verbesserung der Kreisumlage Jugendamt. Ein Überblick liegt der Einladung als Anlage bei.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es aktuell weitere notwendige Änderungen. Dabei handelt es sich insbesondere um pandemiebedingte Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe (Alltagshelferinnen und -helfer sowie Lolli-Tests in KiTas), die das Ergebnis nicht verändern. Für die Erstattung der Übernahme der Berechnung von Elternbeiträgen für OGS in Jüchen sind rund 20.000 € Mehrertrag hinzugekommen.

Der derzeitige Haushaltsentwurf wurde vom Rhein-Kreis Neuss veröffentlicht.

Zu den Änderungen sowie zu allgemeinen Tendenzen der Kostenentwicklung in der Jugend- und Familienhilfe trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Mit den Vertretungen der Städte Jüchen und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen wurden diese zunächst Anfang November 2021 besprochen. Erhebliche Mehrerträge und –aufwendungen sowie weitere, wichtige Änderungen werden mit den Gemeinden ebenfalls regelmäßig kommuniziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Mittelanforderungen/Änderungen 2022

Produkt **060 363 011**

Jugend- und Familienhilfe

Kostenart / Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	AOS 2021 (Stand 04.01.22) EUR	Ansatz 2022 (aus Hh 2021) EUR	Vorschlag nach Abstimmung 51 und 20 EUR	Veränderung EUR	Antworten/ Bemerkungen Fachamt
42118300	Kostenersatz Vollzeitpflege	46.268	85.000	105.416	85.000	100.000	15.000	E sind gestiegen, vorsichtige Schätzung
42218300	Kostenersatz teil-/stationäre Hilfen	203.801	180.000	262.753	150.000	220.000	70.000	entspr. Entwicklung in 2020 und 2021, E schwanken aber
42218310	Kostenersatz Eingliederungshilfe	36.659	30.000	46.675	30.000	40.000	10.000	Erträge schwanken, Entwicklung abwarten
44828010	Erst. ambulante, teil-/stationäre Hilfen	293.308	250.000	373.006	250.000	280.000	30.000	Erträge schwanken, Entwicklung abwarten
44828080	Erst. Kosten unbegleitet mj. Flüchtlinge	1.543.283	2.000.000	1.174.302	2.000.000	1.600.000	-400.000	entspr. Entwicklung in 2020 und 2021
44829000	Erstattung Vollzeitpfl. junge Vollj.	55.762	15.000	115.969	15.000	40.000	25.000	E sind gestiegen, wegen Fallfluktuation nicht immer so hoch
					2.530.000	2.280.000	-250.000	
53318100	Ambulante Eingliederungshilfe	319.405	480.000	329.203	487.000	350.000	-137.000	entspr. Entwicklung in 2020 und 2021
53328030	Eingliederungshilfe teil-/stationär Mj.	266.590	260.000	427.141	265.000	400.000	135.000	Fallzahlen gestiegen, wegen Fluktuation Entwicklung abwarten
53328080	Unbegleitet mj. Flüchtlinge	1.384.328	2.000.000	1.160.963	2.000.000	1.600.000	-400.000	entspr. Entwicklung in 2020 und 2021, kann bei Bedarf durch unechte Deckung 44828080 gedeckt werden
					2.752.000	2.350.000	-402.000	
zusätzliche Verbesserung Jugendamtsumlage							-152.000	

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1091/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.1**Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2021)****Sachverhalt:**

Der Beratungsaufwand ist in der Elterngeldstelle weiterhin sehr groß. Aufgrund der Corona Pandemie finden die persönlichen Beratungsgespräche seit März 2020 fast ausschließlich telefonisch und per e-Mail statt. Am 01.09.2021 wurde als neues Angebot das Virtuelle Bürgerbüro vom Rhein-Kreis Neuss für verschiedene Fachbereiche als Pilotprojekt eingeführt. Das Jugendamt nimmt mit der Elterngeldstelle daran teil. Weitere Fachbereiche sollen folgen. Zunächst wurde dieses Angebot sehr verhalten von den Antragstellern angenommen, aber mittlerweile sind die verfügbaren Termine in den Öffnungszeiten fast immer ausgebucht. Die normale telefonische Beratung während der Sprechzeiten findet natürlich auch weiterhin statt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden vom 01. März 2020 bis zum 31.12.2021 Sonderregelungen im Bundeselterngeldgesetz erlassen.

Im Wesentlichen handelte es sich hier um

- die Verschiebung des Elterngeldbezuges durch Eltern mit systemrelevanten Berufen
- keine Minderung des Elterngeldes bei Einkommensersatzleistungen, insbesondere Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Ob diese Sonderregelungen noch einmal verlängert werden, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.

Zum 01.09.2021 sind folgende gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten:

- Eltern von Frühchen erhalten länger Elterngeld, bis zu 4 Monate
- Grenze für Spitzenverdiener, die keinen Anspruch auf Elterngeld haben, wurde von 500.000 auf 300.000 € für Paare gesenkt
- Umfang der erlaubten Teilzeit-Tätigkeit während des Elterngeldbezuges wurde von 30 auf 32 Wochenstunden erhöht
- flexiblere Handhabung bei den Partnerschaftsbonusmonaten, wenn beide Eltern in Teilzeit arbeiten
- geänderte Anrechnung von geringen selbständigen Nebeneinkünften

Bis zum 31.12.2021 sind 5960 Anträge auf Elterngeld gestellt worden (Vorjahr: 5.713 Anträge). Die Zahl der Väter, die Elternzeit – und damit auch Elterngeld- in Anspruch nehmen, ist deutlich gestiegen.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, ist von 24,65 % in 2020 auf 28,87 % in 2021 gestiegen.

Hinsichtlich der Aufteilung der entschiedenen Anträge auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Widerspruchsquote liegt zurzeit bei 2,15 % (Vorjahr 3,07 %). In 2021 sind 3 Klagen erhoben worden.

In 2021 wurden 41.507.427,60 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Dies ist eine Erhöhung der Ausgaben um 2.555.231,54 €.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zurzeit bei 24,66 Kalendertagen (Landesdurchschnitt: 43,55 Kalendertage)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage Elterngeld JHA 2022

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1092/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.2

Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben in der Kreistagssitzung vom 30.06.2021 einen Antrag zur Einrichtung eines Jugendkreistags gestellt. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 27.10.2021 wurde ein erstes Konzept vorgestellt und diskutiert.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung eine Geschäftsordnung für den Jugendkreistag entworfen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von der Verwaltung entworfene Geschäftsordnung für den Jugendkreistag zu beschließen.

Anlage Beschlusentwurf Jugendkreistag 24.1.2022

Beschluss über die Errichtung und die Organisation des Jugendkreistages des Rhein-Kreises Neuss (Variante A)

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss faßt auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 S. 2 Buchstabe u KreisO NRW den Beschluß zur Errichtung eines Jugendkreistages, dem er die nachfolgende Geschäftsordnung gibt:

Geschäftsordnung Jugendkreistag

Präambel

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss möchte jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Vorstellungen auf kommunaler Ebene zu äußern, zu diskutieren, sich auszutauschen und in die Entscheidungsfindung mit einzubringen. Mit der Einrichtung eines Jugendkreistages ermöglicht er Jugendlichen im Alter zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr unter Beachtung des Grundgesetzes, der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens und der Kreisordnung NRW eine politische Teilhabe bei der Wahrnehmung der auf das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1 Name, Stellung und Zuständigkeit

- (1) Das Gremium führt den Namen „Jugendkreistag des Rhein-Kreises Neuss“. Seine Mitglieder werden als Jugendkreistagsabgeordnete oder Jugendkreistagsabgeordneter (JKTA) bezeichnet.
- (2) Der Jugendkreistag ist ein Gremium des Rhein-Kreises Neuss mit einer in dieser Geschäftsordnung geregelten Zusammensetzung.
- (3) Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf die auf das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe von § 2 Kreisordnung.

§ 2 Zweck des Jugendkreistages

Zweck des Jugendkreistages ist es,

- (1) jungen Einwohnern des Rhein-Kreises Neuss innerhalb der Zuständigkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse die Möglichkeit zu geben, in einem demokratisch legitimierten Verfahren durch Beschluss ihre Interessen und Ansichten zu Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss zu bilden und zu äußern und
- (2) die von ihm getroffenen Beschlüsse in die Entscheidungsfindung der politischen Gremien des Kreises mit einzubringen.

§ 3 Amtsperiode

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für eine halbe Wahlperiode des Kreistages benannt.
- (2) In der Zeit bis zum 31.10.2025 wird geprüft, ob und wie der Jugendkreistag in der darauffolgenden Wahlperiode arbeiten soll.
- (3) Die Mitglieder des Jugendkreistages können jederzeit ihren Sitz im Jugendkreistag aufgeben.

- (4) Ein Mitglied des Jugendkreistages scheidet mit dem Verlust des ersten Wohnsitzes im Rhein-Kreis Neuss oder dem Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren aus dem Gremium aus.

§ 4 Zusammensetzung des Jugendkreistages

- (1) Der Jugendkreistag setzt sich aus 50 Jugendliche zusammen, die ihren ersten Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss und am Tag des Beginns der Amtsperiode das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Wiederernennung ist möglich.
- (2) Darüber hinaus ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss geborenes Mitglied des Jugendkreistages mit Sitz- und Stimmrecht.
- (3) Die Jugendringe im Rhein-Kreises Neuss benennen nach Maßgabe ihrer eigenen Bestimmungen 30 Mitglieder für den Jugendkreistag unter Beachtung folgender Aufteilung:

- Jugendring Stadt Neuss	10 Mitglieder,
- Jugendring Stadt Dormagen	4 Mitglieder,
- Jugendring Stadt Grevenbroich	4 Mitglieder;
- Jugendring Stadt Meerbusch	4 Mitglieder,
- Jugendring Stadt Kaarst	3 Mitglieder,
- Jugendring Stadt Korschenbroich	2 Mitglieder,
- Jugendring Stadt Jüchen	2 Mitglieder,
- Jugendring Gemeinde Rommerskirchen	1 Mitglied.

- (4) Die im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vertretenen Fraktionen und Einzelabgeordnete benennen insgesamt 20 Mitglieder für den Jugendkreistag. Die Aufteilung der Benennungsrechte der einzelnen Fraktionen und Einzelabgeordnete erfolgt unter Beachtung der Zusammensetzung des Kreistages nach dem Verfahren von d'Hondt.

§ 5 Der Landrat

- (1) Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss ist geborenes Mitglied des Jugendkreistages mit Sitz und Stimme.
- (2) Er leitet die Sitzung des Jugendkreistages.
- (3) Er erhält für die Wahrnehmung der Aufgabe kein Sitzungsgeld.

§ 6 Einladung, Sitzungen und Öffentlichkeit

- (1) Der Landrat lädt den Jugendkreistag mindestens zweimal pro Jahr zu einer Sitzung ein.
- (2) Die Einladung erfolgt innerhalb einer Woche vor der Sitzung in Textform unter Angabe der Tagesordnung.
- (3) Eine Ausschusssitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Jugendkreistags dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (4) Im Übrigen findet auf die Durchführung der Sitzungen die Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss Anwendung, soweit die Geschäftsordnung des Kreistags nicht im Widerspruch zu dieser Geschäftsordnung steht.
- (5) Die Sitzungen des Jugendkreistages sind öffentlich. Auf den Ausschluss der Öffentlichkeit findet § 33 Abs. 2 der Kreisordnung entsprechende Anwendung.

§ 7 Beschlussfassung und Wahlen

- (1) Der Jugendkreistag ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Für eine Beschlussfassung ist ein Stimmanteil von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Für die Wahl der Sprecherin oder des Sprechers ist ein Stimmanteil der Mehrheit des Jugendkreistages erforderlich.

§ 8 Wahl einer Sprecherin, eines Sprechers

- (1) Der Jugendkreistag wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Vertretung. Die gewählte Person ist berechtigt, die Beschlüsse und Anliegen des Jugendkreistages im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vorzutragen (§ 6 Abs. 3 dieser Satzung iVm. § 41 Abs. 5 S. 6 KreisO NW).
- (2) Eine Abwahl der Sprecherin oder des Sprechers ist nur durch Neuwahl möglich.

§ 9 Anträge, Stimmrecht und Bindungswirkung der Beschlüsse

- (1) Jedes Mitglied des Jugendkreistages ist berechtigt, in Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss Anträge zu stellen. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch Beschluss.
- (2) Jedes Mitglied des Jugendkreistags hat eine Stimme.
- (3) Die Beschlüsse des Jugendkreistages haben keine bindende Wirkung für den Kreistag, seine Ausschüsse sowie den Landrat bei der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Verwaltung.
- (4) Der Landrat soll die Beratungsgegenstände und die Beschlüsse des Jugendkreistages in der auf den Jugendkreistag folgenden Sitzung des Kreistages auf die Tagesordnung setzen und hierüber beraten lassen. Der Sprecher des Jugendkreistages bzw. seiner Vertretung wird hierzu im Kreistag als Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppe, die von der Entscheidung des Kreistags vorwiegend betroffen werden, hinzugezogen. Insoweit wird er zur Sitzung eingeladen und erhält das Recht auf Anhörung. (§ 41 Abs. 5 S. 6 KreisO NW).
- (5) Der Jugendkreistag ist berechtigt, sich eine eigene Sitzungsordnung zu geben, die den demokratischen Prozess der Willensbildung im Jugendkreistag unterstützt.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Der Jugendkreistag erhält eine Geschäftsstelle, die dem Landrat untersteht.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört
 - die Vorbereitung der Tagesordnung
 - die Feststellung der Teilnahmeberechtigung,
 - die Versendung der Einladung,
 - die Vorbereitung der Sitzung,
 - die Protokollführung,
 - die Bewirtschaftung der Aufwandsentschädigungen,
 - die Fortbildung der Mitglieder des Jugendkreistages.

(3) Die Aufgaben der Geschäftsstelle nimmt das Kreistagsbüro wahr.

§ 11 Ehrenamt und Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr.
- (2) Sie erhalten ein für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von ... Euro.

§ 12 Budgetrecht, Rechnungsprüfung

- (1) Der Jugendkreistag beschließt in eigener Verantwortung über die Verwendung der ihm vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mittel. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt durch die Verwaltung unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsregeln.
- (2) Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung obliegt der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss.